

Ort, Datum

An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Straßenverkehr & Ordnung
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Tel. 07031/663 - 1401
- 2145
- 1097

Fax: 07031/663 - 1420

Antragsteller:

Verantwortlicher für die Verkehrs-
sicherung:

Name: _____

Tel.Nr. dienstl.: _____

Tel.Nr. mobil: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

gem. § 45 Abs. 6 StVO

Verkehrsbeschränkungen:

Fahrbahneinengung
(Restfahrbahnbreite: min. 5,50m)

Sperrung des Fußgängerverkehrs

halbseitige Sperrung
(Restfahrbahnbreite: min. 3,00m)

Sperrung des Fahrradverkehrs

Gesamtspernung

Haltverbot, Länge in „m“ und genaue Ortsangabe (von Hausnummer bis Hausnummer):

eingeschränkt (Z 286 StVO)

absolut (Z 283 StVO)

Lage der Maßnahme:

innerorts

außerorts

Ort: _____

Straße/Hausnr./ bzw.Flst: _____

Dauer: vom: _____ Uhrzeit: _____ bis: _____ Uhrzeit: _____

Grund der Maßnahme: _____

Bei **Gesamtspernung** Vorschlag über geeignete **Umleitung**: _____

Es ist zusätzlich ein **Lageplan** hinzuzufügen, in dem der zu sperrende Straßenabschnitt eingezeichnet ist.

Angaben zu den Straßenverhältnissen:

- Mittelmarkierung vorhanden: ja nein
- gesamte Fahrbahnbreite: _____ m
- verbleibende Restfahrbahnbreite beträgt: _____ m
- Ist das **Parken in diesem Bereich erlaubt?** ja nein
- Und auf der **gegenüberliegenden** Seite? ja nein

Angaben zur Sperrung:

genaue **Länge** _____ m und **Breite** _____ m der Baustelle (inkl. Baufahrzeuge).

Gehweg betroffen: ja nein

Gehweg: kein ausreichender Gehweg (min. 1m) vorhanden
 auf beiden Straßenseiten vorhanden auf einer Straßenseite vorhanden:
 auf der zu sperrenden Seite
 auf der gegenüberliegenden Seite

Ist der Gehweg auch **nach Beginn der Maßnahme nutzbar?** ja, die nutzbare Breite beträgt noch: _____ m
 nein

Wenn nein, gibt es Querungsmöglichkeiten (z.B. Fußgängerüberweg) für Fußgänger in unmittelbarer Nähe?

„Zone- 30“ Bereich ja nein

verkehrsberuhigter Bereich ja nein

Buslinie wird tangiert ja nein

Die **Absicherung** der Baustelle soll erfolgen: gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan
 gem. RSA nach Regelplan-Nummer _____

WICHTIG !!!

1. Bitte verwenden Sie **unser Antragsformular!**
2. Bitte beachten Sie unsere **Antragsfristen auf Seite 3!**
3. **Unvollständige** Anträge werden künftig zur Vervollständigung an Sie als Antragsteller zurückgesandt. Bei jeder Verzögerung wird ggfs. ein zusätzlicher Arbeitstag zur Bearbeitung hinzugerechnet.

A n t r a g s f r i s t e n

Eine termingerechte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn nachstehende Antragsfristen eingehalten werden:

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

- halbseitige Sperrung mind. 2 Wochen
- Gesamtspernung mind. 1 Monat

Gemeindestraßen:

- halbseitige Sperrung mind. 5 Arbeitstage
- Gesamtspernung mind. 10 Arbeitstage

A u f g r a b u n g e n

Unabhängig von unserer verkehrsrechtlichen Anordnung ist bei Eingriffen in den Straßengrund von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen **vorab** beim Amt für Straßenbau (Tel.-Nr. 07031/663-1075) eine Aufgrabungsgenehmigung einzuholen.

Unerlaubte Aufgrabungen können die Einstellung der Baumaßnahme und / oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

Aufgrabungen von Gemeindestraßen sind beim Rathaus der jeweiligen Gemeinde zu beantragen.

DAS AUSFÜLLEN ENTFÄLLT BEI JURISTISCHEN PERSONEN

(Aktiengesellschaft, GmbH, GmbH & Co.KG, Unternehmergeellschaft, eingetragene Genossenschaft e.G., Stiftungen, Körperschaften, Anstalten, Vereine e.V.)

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **beiliegenden Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, 07031-663-0, posteingang@lrabb.de. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@lrabb.de, 07031/663-2631.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als **Empfänger** weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch **gespeichert**. Die Papierakten werden in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DS-GVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: _____